



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD im Kreistag Mittelsachsen
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A018/20/bö
Datum: 12.02.2020

Anfrage zum Kulturkonvent – Treibhaus e. V.

hier: Ihre E-Mail vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Penz,

im Auftrag des Kreisrates und Fraktionsmitgliedes der AfD, Herrn Dr. Jörg Bretschneider, stellten Sie eine Anfrage zum Kulturkonvent – Treibhaus e. V. Diese ging am 02.12.2019 per E-Mail in der Landkreisverwaltung ein.

1) Wann wurden dem Landrat die in der Begründung aufgeführten Tatsachen zur Förderung von Extremismus und Gewalt durch den Treibhaus e. V. in Teilen und zur Gänze bekannt?

In der Sitzung des Kulturkonvents am 02.12.2019.

2) Was hat der Landrat seit dem ihm Bekanntwerden unternommen, um gegen unsere Rechtsordnung gerichteten Aktivitäten des Treibhaus e. V. aufzuklären und diese bzw. zumindest deren weitere öffentliche Förderung zu unterbinden?

Der Verein wurde zur Stellungnahme aufgerufen, die auf den 19.12.2019 datiert ist. Eine weitere Stellungnahme folgte am 27.01.2020 mit einer klaren Distanzierung von jeglicher Form des Extremismus. Dabei gab es mehrere Gespräche vor Ort bzw. mit weiteren Behörden, von denen dem Verein eine engagierte Arbeit attestiert wird. Die kritisierten Aufkleber und Plakate wurden entfernt.

3) Aus welchen konkreten Gründen hat der Landrat insbesondere, trotz ihm bekannt gewordener förderschädlicher Tatsachen, bisher (seit 2014) im Kulturkonvent des Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen einer stetig gestiegenen institutionellen Förderung des Treibhaus e. V. durch seine entscheidende Stimme zugestimmt und somit die Fortsetzung und Ausweitung auch der mutmaßlichen anarchistischen Aktivitäten des Vereins mit ermöglicht?

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Der Landrat ist Mitglied des Kulturkonvents seit seinem Amtsantritt 2015. Es ergaben sich aus den Fördermittelabrechnungen der vergangenen Jahre keine Anhaltspunkte, die eine zweckwidrige Mittelverwendung begründen würde. Der Zuschuss bemisst sich bei allen Einrichtungen grundsätzlich an den jährlichen Personal- und Sachkosten, die in allen vereinsgetragenen soziokulturellen Einrichtungen durch zusätzliche Projekte schwanken. Die deutliche Erhöhung der institutionellen Förderung im Jahr 2020 basiert auf der Integration der seit 2017 bis 2019 bewilligten, zweckgebundenen Sonderförderung für Leitungsfachkräfte in soziokulturellen, vereinsgetragenen Einrichtungen des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, die mit beschlossenen Kulturpolitischen Leitlinien und der Förderrichtlinie am 24.05.2019 einstimmig vom Kulturkonvent beschlossen wurde. Der Fördervorschlag für 2020 fällt aufgrund einer pauschalen Kürzung aller Einrichtungsträger gegenüber den Zuwendungen des Jahres 2019 geringer aus.

- 4) **Aus welchen konkreten Gründen hat der Landrat, insbesondere nach dem ihm Bekanntwerden o. g. Tatsachen, bisher auf eine nähere Prüfung der Vereinsaktivitäten durch die für die Prüfung der Fördervoraussetzungen zuständige, ihm unterstehende Behörde, oder zumindest auf die Anregung einer solchen durch Polizei und Verfassungsschutzorgane verzichtet?**

Hierzu gab es bisher in der Amtszeit des Landrates keinen Anlass.

- 5) **Wird der Landrat am 02.12. in der Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, mit Blick auf die ihm jetzt bekannten Tatsachen, sein Stimmrecht dahingehend nutzen, dem Verein eine weitere institutionelle Förderung zu verwehren, und falls nein, wie begründet er diese Entscheidung angesichts der o. g. Tatsachen?**

Die Entscheidung über die Mittelvergabe wurde am 02.12.2019 zurückgestellt mit dem Verweis auf die neu bekanntgewordenen Tatsachen. Am 29.01.2020 folgte der Landrat dem einstimmigen Votum des Kulturbeirates für eine institutionelle Förderung.

- 6) **Wie wird der Landrat im Fall seiner Förderzustimmung eine so deutliche Abweichung von den Rahmenbedingungen des SächsKRG hinsichtlich des Sitzgemeindeanteils begründen?**

Durch die Erhöhung der Sitzgemeindebeteiligung im laufenden Jahr 2019 ist für das Übergangsjahr 2020 in begründeten Einzelfällen eine Abweichung möglich. Voraussetzung für eine einmalige Ausnahmeentscheidung nach § 1 Abs. 9 der Förderrichtlinie ist die Zustimmung des Kulturbeirates, die mit der Sitzung am 30.10.2019 vorliegt. Somit kann der Kulturkonvent eine entsprechende Vorlage (Förderliste mit Kennzeichnung und Begründung der Ausnahme) wie in anderen Einzelfällen beschließen.

- 7) **Wird der Landrat die Aktivitäten des Vereins genauer prüfen lassen bzw. eine solche Prüfung durch die ggf. dafür geeigneten übergeordneten Organe zeitnah anregen?**

Dies ist noch nicht final geklärt. Es soll eine Runde mit den einzelnen kommunalen Fördermittelgebern stattfinden, um sich hier abzustimmen.

- 8) **Aus welchem Grund wurden die beratenden Kreisräte der AfD im Kulturkonvent nicht über die Sitzung des Kulturbeirats am 30.10.2019 informiert und insoweit an der Ausübung ihrer Informations- und Aufsichtspflicht und damit ihres öffentlichen Amtes gehindert?**

Im Rahmen der vorzeitigen Ankündigung der Konventsitzung per E-Mail/Schreiben vom 01.10.2019 hatten alle beratenden Kreisräte sowie ihre Stellvertreter keinen Informationsbedarf an der Sitzung des Kulturbeirates gegenüber dem Kulturraum signalisiert.

- 9) **Warum wurde den Vertretern der AfD kein Protokoll dieser Sitzung übermittelt?**

Laut Geschäftsordnung des Kulturbeirates ist die Niederschrift des Sitzungsprotokolls gemäß § 7 Abs. 2 nach Mit- und Unterzeichnung spätestens sechs Wochen nach Sitzungstermin den Mitgliedern des Kulturbeirates zuzuleiten. Die endgültige Unterzeichnung vom Vorsitzenden liegt zum 26.11.2019 vor. Die Bereitstellung an die Beiratsmitglieder erfolgte fristgemäß zum 09.12.2019 über den internen Bereich. Den Konventmitgliedern wurde somit die Einsichtnahme ab dem 09.12.2019 ebenso ermöglicht. Es gilt die bekannte Zugangskennung zum internen Bereich (mit Einladungsschreiben vom 19.11.2019) ohne gesonderte Mitteilung.

- 10) Was ist dem Landrat über den Verlauf der Kulturbeiratssitzung am 30.10.2019 bekannt, insbesondere über die Gründe für die Entscheidung des Beirats, dem Kulturkonvent eine erheblich höhere institutionelle Förderung des Treibhaus e. V. als im Vorjahr vorzuschlagen, obwohl dieser den notwendigen Sitzgemeindeanteil von 6 % nicht mobilisieren konnte und obwohl dem Beirat die konkreten, förderschädlichen Kritikgründe an dem Verein spätestens seit Mai 2019 u. a. durch Pressemeldungen z. B. in der LVZ bekannt sein mussten.**

Es wird auf das im Punkt 9 erwähnte Protokoll verwiesen. Der Landrat war bei der Sitzung nicht anwesend. Dabei basiert die Entscheidung des Kulturbeirates auch auf dem Schreiben der Stadt Döbeln vom 11.10.2019 zur Begründung des geringeren Sitzgemeindeanteils, die sich nicht auf förderschädliche Tatsachen/Fakten stützt. Von den Hinweisen der Kreisräte erhielten die Mitglieder des Kulturbeirates erst am Sitzungstag des Kulturkonventes Kenntnis.

- 11) Was ist dem Landrat darüber bekannt, warum der Kulturbeirat bei privaten Soziokulturzentren, darunter dem Treibhaus e. V., eine erhebliche Ausweitung der institutionellen Förderung gegenüber 2019 vorschlägt, obwohl die meisten anderen Antragsteller – etwa Museen oder Theater – erhebliche Einschnitte gegenüber 2019 hinnehmen mussten.**

Der Landrat ist nicht Mitglied des Kulturbeirates. Die Verstetigung der „Fachkraftförderung in vereinsgetragenen Einrichtungen der Soziokultur in den Haushaltsjahren 2017 - 2019“ (Vorlage Nr. 137) ab dem Jahr 2020 innerhalb der institutionellen Förderung der kulturellen Begegnungszentren ist per Beschluss über die Kulturpolitischen Leitlinien und die Förderrichtlinie des Kulturraumes abgedeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm